

Die IG Metall informiert

FRÜHKAPITALISTISCHE METHODEN BEI DER VAW

Am 1. September 1983 informierte der Betriebsrat der VAW mit einem Flugblatt die Belegschaft über das Vorhaben der Unternehmensleitung die Löhne und Gehälter radikal zu kürzen. Dies soll durch Umgruppierungen geschehen, wobei Einkommensverluste von ca. 500 DM die Regel wären. (200 bis 500 DM)

Diese Information löste eine große Unruhe in der Belegschaft aus. Die Kolleginnen und Kollegen erwarteten von der Werksleitung nähere Auskünfte.

Mit Verzögerung gab die Werksleitung eine Erklärung ab, daß sie nicht bereit sei nähere Informationen über den Inhalt der geplanten Maßnahmen abzugeben. Sie forderte die Belegschaft auf, sofort an die Arbeit zu gehen, andernfalls hätte sie mit Konsequenzen zu rechnen.

Der Betriebsrat bemühte sich laufend den Betriebsfrieden wieder herzustellen, indem er die Werksleitung bat, der Belegschaft die gewünschten Informationen zu geben. Dieses lehnte Werksleitung und Vorstand ab. Die Reaktion der Belegschaft war die, daß die Arbeit nicht wieder aufgenommen wurde.

Gegen 16.00 Uhr überreichte die Werksleitung dem Betriebsrat 19 fristlose Kündigungen wegen Beteiligung an der Arbeitsniederlegung.

Daraufhin forderte der Betriebsrat die IG Metall auf, sich in die Verhandlungen einzuschalten. Nach langen und schwierigen Gesprächen konnte die IG Metall mit dem Arbeitsdirektor des Unternehmens, Herrn Huthoff, telefonisch vereinbaren, daß die 19 fristlosen Entlassungen zurückgenommen würden, wenn die Belegschaft die Arbeit wieder aufnähme. Gleichzeitig wurde zugesagt, daß über das beabsichtigte Vorhaben der Unternehmensleitung ordnungsgemäße Verhandlungen stattfinden. Außerdem würde eine informative Betriebsversammlung durchgeführt.

Der Betriebsrat forderte daraufhin die Kolleginnen und Kollegen auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Dies geschah auch.

Auf Anfrage der Kollegen bestätigte der Werksleiter, daß die Entlassungen nicht ausgesprochen und keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden.

Um so überraschender war die Tatsache, daß am 9. September 1983 die Unternehmensleitung dem Betriebsrat davon unterrichtete, daß

- sie die Betriebsratsmitglieder Kuck und Minninger fristlos entlassen werde,
- 6 Kollegen aus dem Angestelltenbereich aus Anlaß der Beteiligung an der Arbeitsniederlegung Abänderungskündigungen erhalten,
- ca. 600 Belegschaftsmitglieder, die sich an der Arbeitsniederlegung beteiligt haben, Abmahnungen und Androhung auf Schadenersatzforderungen erhalten.

Zusätzlich wurde auf der Betriebsversammlung am 12. September 1983 vom Arbeitsdirektor Huthoff die Absicht erklärt, alle Betriebsratsmitglieder durch das Arbeitsgericht amtsentheben zu lassen.

Dies ist ein typisches Beispiel von Unternehmermacht und -willkür. Alle Aufforderungen der IG Metall diesen Streit durch Verhandlungen zu klären, wurden kategorisch abgelehnt.

U N S E R E K R A F T I S T S O L I D A R I T Ä T !

verantwortlich: C. Wagner, 1. Bevollmächtigter der IG Metall
Verwaltungsstelle Hannover

Berichtigung!

im ersten Abs.
muß es heißen:

200 bis 500 DM

